

XXXI, 105. Rubrik von Ben.; Text, anders als oben 1, 307, wortgetreue Wiedergabe des Originals.

3, 151 = Conc. Carth. I. c. 10 rubr.¹, Hisp. cod. Augustod. fol. 28 b' (unerheblich abweichend die echte Hispana, Migne LXXXIV, 183); vgl. oben 2, 301; unten 3, 175 (Interpolation in der ersten Texthälfte). Rubrik (in schauderhaftem Latein) von Benedikt; anders oben 2, 301. Text wörtlich wie in der Augustod., während oben 2, 301 für 'Ne . . .' von Ben. gesetzt wird 'Ut . . . non'. Da also teils 2, 301, teils 3, 151 der Augustod. näher steht, so ergibt sich schon hieraus, dass weder 2, 300 ff. aus 3, 151 ff. abgeschrieben sind², noch umgekehrt 3, 151 ff. aus 2, 300 ff. Trotzdem können nicht beide Aug.-Reihen unmittelbar auf die Augustodunensis zurückgehen; denn träfe dies zu, so wäre unerklärlich, dass Ben. bei zweimaligem Exzerpieren derselben umfangreichen Sammlung 27mal gerade dieselben kurzen Texte ausgewählt hätte. Also besass Benedikt ein Exzerpt aus der Augustodunensis, und dieses Exzerpt ist seine unmittelbare Vorlage sowohl für 2, 300 ff. als für 3, 151 ff.

Gruppe 2.

3, 152 = Brev. Cod. Theod. 2, 2, 1 Ep. Aegid.³ (ed. Haenel p. 36). Rubrik von Benedikt. Im Text eine Abweichung: 'Ut nullus⁴ i. s. c.' statt 'Ne i. s. c. quis'.

3, 153: Quelle unbekannt⁵. Wahrscheinlich Fälschung Benedikts, in pseudoisidorischer Mosaikmanier zusammengefügt aus verschiedenen Steinchen, die der Fälscher teils seinem eigenen Phrasenschatz, teils echten Normen entnimmt. — Rubrik von Benedikt.

3, 153 a ('Canonica — restituatur'). Das Initium 'Canonica testante tuba didicimus' kehrt bei Ben. nicht wieder;

Theodosianus I p. CCCXXXVI. — Baluze verwies noch auf Conc. Vern. 755 c. 23 (MG. Capit. I, 37), Knust auf C. Th. 2, 4, 7 interpr. 1) Erstmals nachgewiesen. Irrigerweise sieht Knust die Quelle von 3, 151 in Conc. Carth. c. 5 Dion.-Hadr. (ed. 1609 p. 187) oder in Fulgentius Ferrandus, Brev. can. c. 24 (ed. Migne LXVII, 951; ed. 1609 p. 622). 2) Noch viel deutlicher erhellt dies aus der Tatsache, dass die Augustodunensis-Reihe des zweiten Buches erheblich reicher ist (43 Kapitel) als die des dritten (27 Kapitel; vgl. Tabelle I Sp. 3). 3) Richtig schon Hinschius, Decretales pseudois. p. CXIV. CLIII not. 1; unrichtig Knust: Cod. Theod. 2, 2, 1 interpr. 4) So schreibt die Interpretatio; sie ist aber trotzdem nicht benutzt, da sie in den entscheidenden Schlussworten abweicht. Gegen die Benutzung der Interpretatio spricht ferner das Reichen-Argument (oben S. 377; vgl. Tabelle II). 5) Vgl. Hinschius l. c. p. CXIV. CLVI.